№ 49. Magdeburg, 2. December 1886. Jahrg. XVII.

Israelitische Wochenschrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Wöchentlich erscheint je eine Nummer der „Wochenschrift", des „Familienblatts" u. des „Litteraturblatts". Preis für alle drei Blätter bei allen Postämtern u. Buchhandlungen 3 Mark vierteljährlich. Mit directer Zusendung: jährlich 14 Mark, nach dem Auslande: 16 Mk. (8 fl., 20 Frcs., 8 Rbl., 4 Dollars). Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf., des „Litteratur-Blatts" à 15 Pf. des „Familien-Blatts à 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber:
Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Für Wahrheit, Recht und Frieden!

Inhalt:

Wochen-	December 1886.	Kisslew 5647.	Kalender.
Donnerstag	2	5	
Freitag	3	6	
Sonnabend	4	7	ויצא (4,32). Abends: טל ומטר
Sonntag	5	8	
Montag	6	9	
Dienstag	7	10	
Mittwoch	8	11	
Donnerstag	9	12	

„Unser Gottesdienst."

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichte Herr Rabbiner Dr. Caro in Nr. 43—44 dieses Blattes einen Artikel, zu dem ich mir einige Bemerkungen erlauben möchte. Zum Theil muß ich den Ausführungen des Artikels mit ganzem Herzen beistimmen, zum Theil aber denselben widersprechen.

Zustimmen muß wohl jeder Denkende, dem, was Herr Dr. C. mit Bezug auf die Theilnahmslosigkeit für unsern Gottesdienst während des ganzen Jahres, außer Rosch haschono und Jom Kippur, sagt. In der That ist diese Gleichgiltigkeit des sogen. gebildeten Theiles der Judenheit gegen den Gottesdienst von verhängnißvoller Bedeutung. Ich werde zum Schlusse darauf zurückkommen, worin ich diese verhängnißvolle Bedeutung erblicke. —

Dieser Punkt ist aber der einzige des Artikels, den ich uneingeschränkt zu unterschreiben vermag. Alles andere ist entweder — — zu viel oder zu wenig. Zu viel ist, wenn dem Judenthum der Vorwurf gemacht wird, „bei keiner andern Confession findet man durchschnittlich so wenig Theilnahme, Andacht und Anstand beim Gottesdienste, als wie bei uns". Ich stelle das ganz entschieden in Abrede, nur wer die Verhältnisse bei andern Confessionen nicht kennt, kann diesen Vorwurf erheben. Der Prozentsatz der Kirchenbesucher ist durchgängig viel niedriger als der der Synagogenbesucher. Der gebildete Christ besucht die Kirche meist nur zur Confirmation seiner Kinder, sonst nur ganz zufällig, wenn irgend ein besonderer Umstand, z. B. ein ausgezeichnetes Orgel-Concert, Trauung eines Freundes u. dgl. statthaft. Der Rabbiner, der mit den Pfarrern anderer Confessionen verkehrt, wird sich oft beneidet sehen um den regen Synagogen-Besuch. Die Verhältnisse der kleineren Städte, die ja hierfür allein den Maßstab abgeben können, weil die Majorität der Menschen nicht in der Großstadt wohnt, legte hierfür den klaren Beweis ab. Wenn in einer Stadt von 10,000 Einwohnern 300 Personen, also 3%, die Kirche besuchen, so ist der Pfarrer schon recht zufrieden. Oft, namentlich vom Nachmittagsdienste, hinken blos ein Paar alte Frauen aus der Kirche heraus. Auf 10,000 Einw. kommen bei 40,000,000: zu 400,000 erst 100 jüd. Einwohner, und wenn da nur „Minjan" ist — und welche Gemeinde von 100 jüd. Seelen hat nicht Minjan am Sabbath? — so macht das 10%. Aber auch in der großen Stadt dürfte sich dieselbe Sachlage ergeben. Freilich muß man dann auch die Besucher der orthodoxen Separat-Synagogen mit in die Berechnung ziehen, denn man glaube nur nicht, daß in die Kirche andere als mehr oder weniger orthodoxe Elemente strömen. — Was also die Theilnahme anlangt, so berechtigt uns eine Parallele mit den andern Confessionen zu keiner Klage gegen unsere Glaubensgenossen.

Aber die Andacht! Die ist doch in den Kirchen viel inniger, als in der Synagoge! — Ja, ich werde einen schweren Stand mit meiner ketzerischen Ansicht haben: aber meine Ansicht beruht auf Erfahrungen, die ich selbst gemacht habe. Ich habe in der Kirche, die ich, um eben auch den christlichen Gottesdienst durch Autopsie kennen zu lernen, besuchte, es selbst durchgängig mitangesehen, wie wenig der Kirchenbesucher von Andacht zurückgehalten wird, mitten in den feierlichsten Liedern sich durch Unterhaltung mit seinem Nachbar, — besonders wenn der Nachbar eine Nachbarin ist — zu unterbrechen, und nach beendigter Unterhaltung wieder mit dem Chore weiterzusingen, als wäre gar nichts vorgefallen und alles sei in Ordnung. Kurz: die Andachtslosigkeit beim Gottesdienste ist ein allgemeines Charakteristikon des 19. Jahrhundert und nicht blos des Judenthums. Ja, ich behaupte, in der Synagoge herrscht durchschnittlich mehr Andacht, als in der Kirche, und zwar — auch das wird paradox klingen — weil in der Synagoge eine unverstandene Sprache die Gebetsprache ist!*)

*) Die Sache ist sehr erklärlich für den, der die Natur der Gefühle kennt. Jedes Gefühl der Lust kann durch allmähliche Uebersättigung in das Gefühl des Ueberdrusses umschlagen. Bei diesem Umschlag aus Lust in Ueberdruß herrscht aber das merkwürdige Gesetz: der Umschlag erfolgt um so schneller, je höher der Lustreiz ursprünglich war.

Also der Vorwurf, daß unser Gottesdienst weniger „Theilnahme und Andacht“ bei seinen Bekennern findet, als der anderer Confessionen, weise ich entschieden als unbegründet zurück. Daß aber mehr „Theilnahme und Andacht“ bei allen Confessionen zu wünschen, sehr viel zu wünschen, übrig lassen, das soll nicht bestritten werden, und in dieser Hinsicht sind alle Anregungen und Vorschläge mit größtem Danke zu beachten, wenn — — sie nur zweckentsprechend sind. Mit den Vorschlägen des Herrn Dr. Caro wird aber wenig zu bezwecken sein. „Es fehlt dem jüd. Gottesdienste an äußerlichen packenden Momenten“ — sagt Herr Dr. C. Und ich sage: alle Jagd nach Aeußerlichkeiten kann unsere Misere nur verschlimmern, und nichts verbessern! „Der Gottesdienst muß lebensvoller gemacht werden“ — darin sind wir einig, Herr Dr., aber wird er durch äußerlich packende Momente lebens-voller? Das Leben fließt physisch und psychisch aus dem Innern: innerlich packende Momente fehlen unserem Gottesdienste, nicht an sich, sondern in Bezug auf das Publicum, welches gepackt werden soll. Für die frühern Generationen hatte unser Gottesdienst sehr viele packende Momente, weil das Innere der frühern Generationen religiös lebensvoll war — wenn von Lebensfülle die Rede ist, kann sie überhaupt nur in den Personen und nicht in den Sachen und Veranstaltungen welcher Art immer liegen. Was sollen uns daher die sachlichen Vorschläge des fraglichen Artikels nützen? „Gewissen Momenten muß dadurch eine höhere, stärker wirkende Weihe ertheilt werden, daß das geistliche Oberhaupt eingreift und sie trägt.“ Soll daran wirklich so viel liegen, ob gewisse Theile des Gottesdienstes vom Rabbiner oder vom Cantor vorgetragen werden? Und wenn die Wahl zwischen einem als Redner, Gelehrter und Mensch bedeutenden, aber als Sänger und darstellender Künstler unbeholfenen Rabbiner und einem tüchtigen geschickten Cantor vorliegt: sollte da wirklich die bloße Persönlichkeit des Rabbiners, „außerordentliche Erfolge erzielen“? Wenn der Herr Dr. C. Recht hat, dann .... nun dann steht es mit unserem Gottesdienste nicht schlimm! Wenn der bloße Personenwechsel zwischen Cantor und Rabbiner, „die Risse des Gotteshauses“ zu repariren vermöchte, dann wäre unser Klagen und Sorgen über den religiösen Niedergang in Israel arg übertrieben! Wie aber sollte die bloße Recitation einiger Gebetstücke mehr durch den Rabbiner von so weitgehendem Einflusse sein? Dringt denn die Stimme des Rabbiners von der Synagoge bis zum ..... Comptoir, Börse, Prater, Thiergarten 2c.? denn das ist, das ist das bedeutsamste und zugleich die Besserung verhindernde Symptom des religiösen Niedergangs, daß die sich gebildet dünkenden Herren der jüdischen Gesellschaft die Synagoge nicht besuchen: die Theilnamlosigkeit! Sollte denn wirklich die Recitation des Rabbiners mehr Anziehungskraft auf die religiös indifferenten Legionen ausüben, als der liebliche Gesang eines Cantors? Ich glaube das nicht; nur wo ein ungeschickter, langweiliger Cantor fungirt, kann das Eingreifen des Rabbiners manchen Schaden der cantoralen Unfähigkeit verhüten, wie ich das selber auch schon eine Reihe von Jahren zu erproben das .... Unglück hatte. Mit einem guten Cantor soll der Rabbiner sich in keine Concurrenz einlassen! Gebt dem Cantor, was des Cantors ist, und dem Rabbiner, was des Rabbiners ist! Wenn irgend, dann fürchtet bei solcher Concurrenz das „Du sublime au ridicul il n'y qu'un pas“.

Beweis: die pikantesten Speisen sättigen am schnellsten und werden am häufigsten und leichtesten zum Ekel, während man des Brodes nie überdrüssig wird. Ebenso geht es mit den pikantesten Melodien 2c. Die Wiederholung des Identischen muß, je öfter sie erfolgt, naturgemäß zuerst Gleichgiltigkeit, und endlich Ueberdruß erzeugen. Was aber nie mit klarem Verständniß und mit Innigkeit gebetet wurde, das — — kann zur Gewohnheit, aber nicht zum Ueberdruß werden, und das geheimnißvolle Element des Unverstandenen wird durch Wiederholung nicht abgeschwächt, sondern verstärkt. „Was sich nie und nirgends hat begeben, das allein veraltet nie“ — was man nie verstanden, das bleibt gewissermaßen ewig neu. Wer zweifelt daran, daß unsere Gebete ihre Constanz zum größten Theile ihrem Idiom verdanken?

Ich nannte die „Theilnahmlosigkeit“ für unsern Gottesdienst oben das „bedeutsamste Symptom“ des religiösen Niederganges, und schon im Eingange dieses Artikels schrieb ich ihr „verhängnißvolle Bedeutung“ zu. Ich will zum Schlusse dies nun begründen.

Die schlimmste Krankheit würde wohl eine Art „Arzt- oder Medicamenten-Scheu“ sein. Wäre dies an sich auch ein gleichgiltiges Symptom, wofür die Krankheit viel tiefer läge: jedenfalls würde dies Symptom eine gründliche Kur unmöglich machen. Der Kranke muß den Arzt aufsuchen; sein Wille, gesund zu werden, muß der Arzt und die Apotheke unterstützen. — Eine solche Art „Arzt- und Medicamenten-Scheu“ ist unser modernes Fernbleiben von der Synagoge: es ist nur Ein Symptom des Indifferentismus unter vielen; aber dies Symptom macht die Heilung unmöglich. Kämen die Leute in die Synagoge, der Rabbiner könnte sie „packen“, wie Herr Dr. C. sagt, nicht durch Recitative, sondern durch Rede: wie aber sollen sie in der Synagoge gepackt werden, wenn sie gar nicht darin sind? — Der Wille des Kranken muß 2. den Arzt unterstützen: alle unsere Veranstaltungen sind aber durch den Indifferentismus nur „äußerlich packende Momente“, und darum können sie nicht helfen. Wenn eine dem Geiste des Publicums zusagende Gestaltung des Gottesdienstes aus der Mitte des Publikums erstrebt, erkämpft würde, dann wäre Wirkung zu erhoffen; die sogen. Reformen gingen und gehen aber immer nur von Einzelnen, Rabbinern oder Vorstehern, für das Publikum aus, ohne des letzteren Theilnahme und Kampf dafür — darum sind es nur äußere Schönpflästerchen für tiefe innere Krankheiten, und was könnten die helfen? —

Die Krankheit sitzt tief, im Innern; darum muß sie aus der Tiefe, dem Innern heraus, geheilt werden. Die Heilung muß also von da ausgehen, wo der Kranke zum Arzt kommt, wo das Publikum sich „packen“ läßt. Das ist die — — — Religions-Schule und nicht die Synagoge. —

Begründet in der Schule tiefgehendes Interesse, und Ihr müßt bald den Grund zu — — neuen Synagogen legen, weil die alten Räume die Zahl der Beter nicht mehr fassen. Das ist mein caeterum censeo!

Dr. J. Goldschmidt.

Abschließende Replik.

Von Dr. J. Caro.

Wie erwartet, haben meine Bemerkungen über die Mängel in unserem öffentlichen Gottesdienste die Gemüther Betheiligter und Unbetheiligter aufgeregt. Eine Unzahl von Zuschriften, von den liebenswürdigsten bis zu den unflätigsten, hat mir bewiesen, daß ich einen wunden Punkt berührt habe. Da ich aber bei der Seelsorge für einen sehr großen Rabbinatsbezirk und bei wöchentlich 20 Stunden Religionsunterricht nicht auf alle Bemerkungen und Einwände einzeln antworten kann, so gestattet mir der geehrte Herr Redacteur, dies hier generell zu thun.

Ich bin weit entfernt davon, ein Feind der Cantoren zu sein. Ich liebe und achte die gebildeten, tüchtigen und bescheidenen Männer unter ihnen und betrachte sie als die würdigsten Mitarbeiter am Werke der Veredelung des Gottesdienstes. Das protzige, arrogante und je unwissender, desto anmaßlicher auftretende Künstlerthum, das jeden Gottesdienst nur als Gelegenheit betrachtet, „sich hören zu lassen“, das hasse ich und mit mir Tausende der Edelsten und Besten.

Gerade die echten, für ihr Amt und für das Judenthum begeisterten Cantoren sollen den Rabbinern mit aller Kraft in den Bestrebungen, den Gottesdienst zu heben, zur Seite stehen, sollen darauf sinnen und berathen, wie die Funktionen zu vertheilen, wie die Andacht zu fördern, wie der Gleichgiltigkeit und der Unwürde zu steuern sei. Meine Vorschläge sind nicht darauf berechnet, dem Einen zu nehmen,

was dem Andern „gehört“, sondern laufen darauf hinaus, die Grenzen zwischen „Singen“ und „Sagen“ zu verwischen, aus der Thätigkeit der beiden Funktionäre eine einheitliche Wirkung zu erzielen. Das Publikum soll aufhören, die „Leistungen“ des Cantors oder des Rabbiners zu bewundern. Das Urtheil über die Leistungen Beider soll nicht anders lauten, als: der Gottesdienst war erhebend, erbaulich. Der faktisch, sowohl in Wien wie in der kleinsten Landgemeinde, bestehende Autagonismus zwischen Rabbinen und Cantoren muß verschwinden, dann wird es um unseren Gottesdienst besser bestellt sein. Das war der tiefere Inhalt meiner vielleicht schwer, aber bei gutem Willen von beiden Seiten nicht undurchführbaren und nach Umständen zu modificirenden Vorschläge.

Ich für meinen Theil kann das sittliche Pathos und die ziemlich starken Apostrophen des Herron „Realisten“ in Nr. 48 nicht begreifen. Als Leser der „Wochenschrift“ muß er wissen, daß ich die Uebersetzung der Opferkapitel im Pentateuchunterricht der Religionsschule perhorrescire. Es giebt ja auch in Deutschland genug neue Riten und Synagogen, in denen die Opfergebete wegbleiben, ist dort der Gottesdienst hierdurch würdevoller, anziehender geworden? — Gebete in der Landessprache sind empfehlenswerth, aber den Hauptcharakter des jüdischen Gottesdienstes muß die hebräische Sprache bilden.*) Auf das Verständniß der Gebete muß vorzüglich und in erster Reihe das Ziel des Religionsunterrichts gerichtet sein, unser „Siddur“ ist ein ganz vorzüglicher Leitfaden des Religionsunterrichts.**) Mechanisch oder nicht mechanisch, grammatisch oder nicht, das ist Sache des Lehrers, aber die Religionsschule, in der die Kinder nicht die hebräischen Gebete verstehen lernen, die taugt nichts — gar nichts.

Ich wiederhole schließlich und dieses Thema meinerseits abschließend: Alle Reform ist eitel, so lange die Leiter des öffentlichen Gottesdienstes nicht auf der Höhe ihrer heiligen Aufgabe stehen Anonym ficht es sich leichter, als mit offenem Visir, meine Devise aber ist: furchtlos und wahr.

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Magdeburg. Ueber das Religionsbekenntniß der Einwohner Preußens enthält die „Statistische Korrespondenz“ folgende auf der letzten Volkszählung vom 1. December 1885 beruhende Angaben:

Unter der ortsanwesenden Bevölkerung befanden sich: 18 243 587 Evangelische, 9 621 624 Katholiken, 83 020 sonstige Christen, 366 543 Juden, bei 3529 Personen war das Religionsbekenntniß nicht zu ermitteln. Die Evangelischen machten von der Gesammtbevölkerung 64,42 pCt., die Katholiken 33,97 pCt., die sonstigen Christen 0 30, die Juden 1,30 pCt. aus. Für die Volkszählung von 1880 war die Zahl der Evangelischen auf 17 645 462, die der Katholiken auf 9 205 136, die der Juden auf 363 790 und die der Bekenner sonstiger Religionen auf 42 517 angegeben; es hätten sich danach vermehrt die Evangelischen um 598 125, die Katholiken um 416 488 und die Juden um 2753. Macht man die Zahlen einigermaßen vergleichsfähig, so findet man, daß sich von 1880 bis 1885 vermehrt haben: die Evangelischen um 3,49 pCt., die Katholiken um 4,51 pCt, und die Juden um 0,76 pCt. Man ersieht hieraus, daß die Katholiken sich bedeutend stärker vermehrt haben, als die Evangelischen, und daß die Juden hinter den Anhängern der christlichen Religion ganz erheblich zurückgeblieben sind. Von 1000 römisch-katholischen Personen standen 189,1, von 1000 Evangelischen 182,4, von 1000 sonstigen Christen 178,3, und von 1000 Juden nur 175,5 im schulpflichtigen Alter von 6—14 Jahren. Diese Zahlen dürften geeignet sein, manche Vorurtheile zu zerstreuen und falsche Angaben richtig zu stellen.

Ober-Ingelheim, 26. Novbr. (Or.-Corr.) Ob wirklich Alles schon dagewesen? Eine Frage, wie die, welche jetzt unsere höchste Schulbehörde beschäftigt, mag doch bisher einer solchen noch nicht vorgelegen haben! Eine hiesige, sehr gebildete, politisch und religiös radical gesinnte, wohlhabende Familie, der Vater ein geborener Katholik, die Mutter Protestantin, erklärte sich schon vor Jahren confessionslos. Hier besuchten die beiden Söhnchen die Volksschule und der ältere O. G. war zwei Jahre bei mir in der Klasse — ein durch Anlagen, Fleiß und insbesondere durch Gewissenhaftigkeit und Herzensgüte ausgezeichneter Schüler. — Die Familie siedelte nun vor einigen Jahren nach Mainz über und die Knaben besuchen die Realschule. Das Gesetz schreibt vor, daß alle Schüler irgend welchen Religionsunterricht besuchen müssen und an der Anstalt wird solcher in allen möglichen Farben ertheilt: Römischkatholischer, altkatholischer, deutschkatholischer, evangelischer und — jüdischer, durch Herrn Dr. Salfeld. (Ob auch orthodoxer, ist mir nicht bekannt. In der Realschule in Bingen ist den Schülern allerdings auch der Besuch des orthodoxen Religions-Unterrichts von Dr. S. erlaubt.) Der Director der Realschule in Mainz fragte nun den obengenannten confessionslosen Herrn G., welchem Religionslehrer er seine Söhne zuweisen wollte? Die Antwort lautete: Der des Herrn Dr. Salfeld! Darob großes Erstaunen, Schrecken und Entrüstung der Fragesteller. „Wollen Sie Ihre Kinder als Juden erziehen?“ — „Fällt mir nicht ein. Ich kenne auch Herrn Dr. S. nicht persönlich und doch ist er mein Mann!“

Die Direction fragte bei Herrn Dr. Salfeld an. Ich weiß nicht, was dieser Herr geantwortet. Allein die Antwort muß nicht, wie die Herren wohl erwarteten, eine ablehnende gewesen sein; denn sie fragten weiter bei der Provinzialdirektion an und diese sagte correkt: Das Gesetz schreibt vor, daß die Schüler Religionsunterricht genießen müssen. In Preußen und auch anderwärts ist allerdings ein älteres Gesetz, wonach die Kinder in der Konfession des Vaters oder der Mutter (bis zum 14. Lebensjahre) unterrichtet werden sollen. Aber — einen confessionslosen Unterricht giebt es eben nicht! Herr Dr. Salfeld ist Religionslehrer an unserer Schule und wird dafür vom Staate honorirt. Folglich muß er, wenn sonst kein Hinderniß vorliegt, jeden Schüler, der es verlangt, an seinem Unterrichte theilnehmen lassen und wir würden, wenn er sich weigert, disciplinarisch gegen ihn vorgehen.“ Die Bestürzung wird natürlich immer stärker im Lager der Frommen — und man sieht sich genöthigt, die Frage der höchsten Schulbehörde des Landes vorzulegen. Wie diese entscheiden wird, wissen wir nicht. Ebensowenig, wie sich Herr Dr. S. zu der Frage stellen wird. Wie wir ihn kennen, wird er wohl sagen: דינא דמלכותא דינא. „Das Gesetz des Staates ist verbindlich“, — ist Sittengesetz! Und gerade hier ist der Wille des Staates im eminenten Sinne ein die Sittlichkeit, die Religiösität schützender und fördernder! Es ist nicht unsere Aufgabe, Proselyten zu machen, Seelenfängerei zu treiben, aber es ist unsere Aufgabe, die Wahrheiten der Religion zu verbreiten und die sittlich-religiöse Bildung zu wahren. Das entscheidet auch in dieser Frage! — Wir werden über die schließliche Entscheidung in diesen Blättern berichten.

(Schluß folgt.)

Aus Oberschlesien. (Or.-Corr.) Schon früher einmal nahmen wir Veranlassung, darauf hinzuweisen, wie sich wohl thatsächlich das Verhältniß gestalten würde, angesichts der bekannten Ministerial-Verfügung, bei den schriftlichen Prüfungsarbeiten der Abiturienten an Gymnasien und Realschulen

---

*) Das ist auch unsere Ansicht; dennoch haben wir auch der abweichenden Meinung des „Realisten“ Aufnahme in vor. Nr. gewährt, weil wir prinzipiell die gegnerische Ansicht nicht unterdrücken, sondern — soweit es der Raum gestattet — zum Ausdruck kommen zu lassen, ohne deshalb die Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen. (Red.)

**) Denselben Gedanken haben wir im vor. Jahre als These in der mitteld. Cultusbeamten-Conferenz aufgestellt und in ausführlichem Referat begründet. (Red.)

auch die Sabbathtage heranzuziehen, ohne Rücksicht auf jüdische Zögling nehmen zu müssen, die sich aus religiösen Bedenken weigern, durch Schreiben den Sabbath zu entweihen. Wir konnten und können auch heute noch constatiren, daß in vielen Fällen humane Lehrer und Directoren ihren israelitischen Abiturienten keinerlei Schwierigkeit bereiten. Es freut uns von Herzen, heute einen Fall melden zu können, welcher das humane Entgegenkommen und die wohlwollende Rücksichtnahme der höchsten Schulbehörde unserer Provinz auf rituelle Bedenken im günstigsten Lichte erscheinen läßt.

In dem oberschlesischen Städtchen Pleß erfolgte an den beiden Tagen des verwichenen Neujahrsfestes und an dem darauf folgenden Sabbathe die schriftliche und mündliche Prüfung der Lehrerinnen für Volks- und höhere Töchterschulen. Zu den Aspirantinnen gehörten auch 2 junge israelitische Damen, von denen namentlich die eine, einem streng religiösen Hause angehörend, nicht wenig consternirt war, an den hohen Festtagen einer schriftlichen Prüfung sich unterziehen zu sollen. Ein rechtzeitig von den beiden Prüflingen eingereichtes Gesuch, ihnen die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten vor dem offiziellen Prüfungstermine zu gestatten, wurde vom Provinzial-Schul-Collegium zusagend erledigt.

Durch die Berufung des Herrn Dr. Braun als Landrabbiner des Fürstenthums Birkenfeld ist die Gemeinde Pleß in die unangenehme Lage versetzt, nach kaum 1½jähriger, amtlicher Wirksamkeit ihren Rabbiner aus ihrer Mitte scheiden zu sehen. Oder sollte es vielleicht noch gelingen, ihn dauernd an Pleß zu fesseln?

Die in stetigem Aufblühen begriffene Gemeinde Creutzburg in Oberschlesien, welche jüngst eine neue, schöne Synagoge einweihen ließ, hat, wie wir hören, ihren seit mehreren Jahren daselbst amtirenden Religionslehrer entlassen, dessen Antecedentien nicht eines gewissen romantischen Reizes ermangeln. Vor einigen Jahren trat derselbe eine längere Ferienreise an. Als der ihm bewilligte Urlaub sich seinem Ende näherte, erbat er sich einen längeren Nachurlaub. Endlich langte er an seinem Bestimmungsorte wieder an, jedoch nicht allein, sondern in Begleitung einer netten, jungen Frau. Letztere, Christin von Geburt, war ihrem Gatten nicht nur in die Ehe, sondern auch in das Judenthum gefolgt. Dem neuen Bekenntnisse scheint die junge Frau eine mehr platonische Liebe entgegengebracht zu haben. Wenigstens munkelte die „böse Welt" in allen Versionen und Tonarten, daß die Befolgung der sogenannten Ceremonialgebote, wie der rituellen Speisegesetze u. s. w. im Hause des Religionslehrers durchaus nicht über allerlei schwerwiegende Bedenken erhaben sei. Man scheint die längste Zeit keinen Anstoß daran genommen zu haben. War man so human, den Mann für die Unterlassungssünden seiner Frau nicht verantwortlich machen zu wollen? Oder waren am Ende die Behauptungen der „bösen Welt", wie so oft, nicht begründet? Wir sind geneigt, das Letztere anzunehmen, und würden uns freuen, unsere Annahme auch von offizieller Seite bestätigt zu sehen.

Die kleine Gemeinde Langendorf, welche vor Decennien das traurige Privilegium besaß, eine Art Central-Friedhof für viele ihrer oberschlesischen Nachbargemeinden zu sein, beabsichtigt, wie einem von ihr versandten „Aufruf" zu entnehmen ist, zur Schonung und Erhaltung ihres ehrwürdigen Friedhofes angemessene Neubauten vorzunehmen.

Aus dem Hannöverschen, (Or.-Corr. Schluß.) Allein zugegeben, daß einige der Herren Collegen das jüd. Examen abgelegt, so ist doch sehr zu bezweifeln, daß dieselben eine Lehrprobe in Religionsgegenständen abgehalten haben, ganz abgesehen, daß nach den allg. Bestim. das 2. Examen hauptsächlich auf das Methodische und die Unterrichtsweise der einzelnen Lehrfächer sich beziehen soll. Hierauf lege ich das Hauptgewicht. Allerdings haben auch die Examinanden der christlichen Seminare nicht sämmtlich Lehrproben in Religion zu halten, aber doch Einige, und sie müssen sämmtlich sich darauf gefaßt machen, daß sie diese Lehrprobe abzulegen haben, das Seminar wiederum muß sämmtlichen Schülern die Fähigkeit hierzu mitgeben. Die „Allgemeinen Bestimmungen" dispensiren ausdrücklich jüdische Lehrer von der Prüfung in Religion und demgemäß von Abhaltung der Lehrprobe in Religion. Aber wozu haben wir jüdische Seminare, wenn diese nicht dennoch diese Dispensation für ihre Schüler aufheben? Jüdisches Wissen allein macht es nicht, sondern die Fähigkeit, dasselbe unterrichtlich zu verwerthen, und wenn diese Fähigkeit schon durch das Elementarlehrer-Examen gewährleistet wäre, so brauchten ja auch die christlichen Seminarien nicht Lehrproben in Religion vorzuschreiben!

Ich las die Notiz in der „Isr. Wochenschr.", daß in Hannover nur die Lehrproben in der systematischen Religionslehre fehlten? Ich frage: Warum? In der „Anweisung für jüd. Lehrer vom Jahre 1854" ist doch für die Elementar- und Religionsschulen (wörtlich) „systematische Religionslehre" vorgeschrieben? (Siehe S. 6 u. S. 14 u. 15.) Ich sage, hier müssen Lehrproben mindestens beim 1. Examen gehalten werden. Ueber den Namen „syst. Religion" läßt sich streiten. Ich habe ihn bereits in einem früheren Artikel bemängelt. Aber die Sache läßt sich nicht mit einem Schwamme wegwischen, da sonst eine nicht zu ersetzende Lücke entsteht. Auf dem Lectionsplane der „Anweisung" steht auch „Rabbinisches", und zwar wöchentlich je 1 Stunde. Ich glaube nicht, daß in den jüdischen Schulen Hannovers wöchentlich eine Stunde Rabbinisch gelehrt wird. — Die „Anweisung für jüd. Lehrer vom Febr. 1854" steht überhaupt vielfach im Widerspruche mit den „allgemeinen Bestimmungen von 1872", und da, wie mir mitgetheilt worden, jene nicht durch Erlaß des Dr. Falk aufgehoben worden, so besteht jene noch zu Recht*) und haben die jüd. Lehrer Hannovers dadurch den zweifelhaften Vorzug, von dem 2. Examen ganz und gar befreit zu sein.

Inowrazlaw. (Or.-Corr.) Am 18. d. M. fand hierselbst die Beerdigung des in Blankenburg am Harz verstorbenen Adolf Levy, Lieutenants und Ritters des eisernen Kreuzes, unter großer Betheiligung auch aus höchsten Kreisen statt. Der Verstorbene war der Sohn des selbst über den hiesigen Kreis weit hinaus wegen seines gemeinnützigen Strebens und seiner hervorragenden Herzens- und Geistesbildung allgemein bekannten und beliebten Michael Levy, sel. And. Am Tage vor der Bestattung war die Leiche, die auf einen besonderen Wunsch des Verstorbenen, der in heimathlicher Erde an der Seite seines Vaters die letzte Ruhe genießen wollte, am hiesigen Bahnhofe aus Blankenburg eingetroffen und wurde sie von den Mitgliedern der „Chewra Kadischa" in Empfang genommen und nach der Leichenhalle des neuen Friedhofes geschafft. Hier fand die Aufbahrung des geschlossenen Sarges statt. Eine Reihe brennender Wachslichter umstanden den auf einer Bahre liegenden Sarg, um diese herum standen wieder zahlreiche Palmen und Topfgewächse und machte das ganze Arrangement einen erhebenden Eindruck. Nachdem Herr Rabb. Dr. Kohn, vor dem Eingange der Leichenhalle stehend, ein Gebet gesprochen, wurde der Sarg von den Verwandten des Verstorbenen auf den Leichenwagen gebracht. Alsdann setzte sich der Leichenzug nach dem alten Friedhofe hin, woselbst sich die Familiengruft der Familie Levy befindet, in Bewegung. Voran

---

*) Die Anweisung bezieht sich auf die Schulordnung vom 5. Febr. 1854, die noch heute gesetzliche Geltung hat, obgleich sie vielfach durchbrochen ist, z. B. in der Ferienordnung, welche darauf Rücksicht nehmen soll, daß die benachbarten Lehrer sich in den Schächter- resp. Vorsteher-Functionen vertreten können, die aber nunmehr lediglich von den 3 Landrabbinern festgestellt wird.

Für hebr. Grammatik ist 1 Stunde festgesetzt, wird auch nicht mehr innegehalten. Gesang fehlt in den Religionsschulen. Denk- und Sprechübungen wird statt des jetzigen Anschauungsunterrichtes vorgeschrieben, doch fehlt gerade hierfür die Anweisung. Geographie und Geschichte ist ganz verbunden, doch fehlt auch für die Art der Verbindung und Ertheilung die klare Anweisung. An Klarheit steht überhaupt die „Anweisung" den allgemeinen Bestimmungen weit nach.

Vielleicht gestatten Sie mir, nächstens über Schulaufsicht und Schulprüfungen zu sprechen. (Sobald Raum — recht gern. Red.)

marschirte der hiesige Landwehrverein mit seiner schwarz umflorten Fahne und einem Musikcorps, das Trauermärsche spielte. Unmittelbar vor dem Leichenwagen trug ein Mitglied des Landwehrvereins, das im letzten Kriege als Feldwebel unter dem Verstorbenen gestanden, das eiserne Kreuz und die Denkmünzen aus den Kriegen der Jahre 1866 und 1870/71 auf einem weißen Atlaskissen mit einem Lorbeerkranze. Fast sämmtliche jüd. Geschäfte in denjenigen Straßen, welche der Leichenzug passirte, waren geschlossen. Am alten Friedhofe angelangt, hielt Herr Rabb. Dr. Kohn eine tief ergreifende Grabrede, die um so mehr jedes jüd. Herz mit Freude und einer gewissen Genugthuung erfüllen mußte, als der geschätzte Redner Gelegenheit nehmen konnte, in Gegenwart sehr hoher, einflußreicher Persönlichkeiten die Tugenden des Verstorbenen besonders als Soldat, speziell seine Tapferkeit, seine Unerschrockenheit in zwei Schlachten, seine Vaterlandsliebe nachdrücklichst hervorzuheben. Die Grabrede, der sämmtliche Zuhörer mit der gespanntesten Aufmerksamkeit lauschten, war in Wirklichkeit ein oratorisches Meisterwerk und es wäre zu wünschen, daß derselben durch den Druck eine größere Verbreitung verschafft würde. Beim Zuschütten der Gruft gab der Landwehrverein über derselben eine dreifache Ehrensalve ab.

— In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntage machten Diebe einen Einbruch in den hiesigen Tempel. Nachdem dieselben eine Scheibe zertrümmert hatten, öffneten sie ein Fenster, stiegen hinein und erbrachen die Opferkasten, die nur eine geringe Summe enthielten. Weiteres wird nicht vermißt. Die Untersuchung ist im Gange.

Hamburg. (Schluß.) Im Anschluß hieran möchte ich noch ausdrücklich hervorheben, daß die Beseitigung der Meziza nicht nur im Interesse des gefährdeten Säuglings und dessen Familie, sondern auch des nicht minder bedrohten Mohel's zu fordern ist; es existirt selbstverständlich nicht nur die Möglichkeit der activen Ansteckung des Kindes durch den Mohel, sondern auch einer passiven des Mohel durch ein syphilitisches Kind in Folge des Aussaugens von den Wundschleimhaut aus. Die Merkmale hereditärer (eingeborener) Syphilis sind nicht immer für den Laien so prägnant erkennbar, um den Mohel zur Abstandnahme von der Beschneidung zu veranlassen; habe ich doch selbst in einem Falle meiner Praxis nur durch consequentes dem Mohel anscheinend unbegreifliches Hinausschieben der Beschneidung denselben vor der sichern Infection schützen können, bis der Tod des Kindes mich aus dem Dilemma erlöste, den Mohel entweder der Ansteckungsgefahr sich aussetzen zu lassen, oder durch Darlegung der mir bekannten Thatsachen die Eltern des Kindes ihm gegenüber bloßstellen zu müssen, eine bei der Vertrauensstellung des Arztes höchst peinliche Lage; um wieviel größer diese Ansteckungsgefahr für den Operateur in weniger bevölkerten entlegenen Orten, namentlich auf dem Lande sein dürfte, wo nicht immer eine vorherige genaue Untersuchung des Kindes stattfinden kann, liegt auf der Hand.

Aber auch abgesehen von der hoffentlich bald für immer beseitigten Meziza muß von der rituellen Beschneidungs-Operation im Allgemeinen verlangt werden, daß dieselbe unter strenger Beobachtung der zur ungestörten Wundheilung nöthigen antiseptischen Vorsichtsmaßregeln vor sich gehe. Einer der hervorragendsten Gynäkologen der Gegenwart hat den Ausspruch gethan: „Schon mancher Arzt hat unter den Fingernägeln den Todtenschein in's Haus gebracht."

Was hier zunächst in Bezug auf die Wöchnerinnen gesagt ist, gilt mutatis mutandis auch von den Fingernägeln des Mohel, speziell bei der sogenannten „Priah", dem Einreißen des nach dem Schnitte noch stehen gebliebenen inneren Blattes der Vorhaut mit den Fingernägeln. Es ist wissenschaftlich festgestellt, daß der unter den Fingernägeln sich ansammelnde Schmutz ganze Colonien jener kleinsten unter dem Namen von Bacillen, Coccen bekannten Organismen enthält, welche nachgewiesener Maaßen als Träger der Infection zu betrachten sind und durch ihre Ueberwanderung auf die Wunde das ganze Heer der Wundkrankheiten nach sich ziehen können. Demgemäß muß die strengste Desinfection der Hände, ganz besonders der Fingernägel dem Mohel zur Gewissenspflicht gemacht werden, dasselbe gilt von den bei der Operation gebrauchten Instrumenten, Verbandstücken und in gleicher Weise für die bei den späteren Verbänden beschäftigten Personen.

Zum Schluß gestatte ich mir, der leichtern Uebersichtlichkeit wegen, die von mir hier gegebenen Anregungen in den folgenden Sätzen zusammenzustellen:

1. A priori ist es wünschenswerth, daß die rituelle Beschneidung, wenn möglich, nur von Aerzten ausgeführt wird (wie dies bereits in Wien hauptsächlich der Fall sein soll, wo auch die Meziza abgeschafft ist); wo dies nicht angeht und ein Laie die Operation vollzieht, soll ein Arzt zugegen sein und eine vorherige ärztliche Untersuchung des Kindes stattfinden.

2. Das Aussaugen der Wunde mit dem Munde (Meziza) ist absolut zu verbieten (bis dieses Gebot allgemeine Geltung erlangt, wäre eventuell der Mohel vor jeder Beschneidung ärztlich genau zu untersuchen.)

3. Der Mohel ist verpflichtet, für die größte Sauberkeit und strengste Desinfection seiner Hände und namentlich der Fingernägel, sowie der zur Operation nöthigen Instrumente und Verbandstücke zu sorgen; ein Gleiches gilt für das mit der Pflege des Kindes beschäftigte Wartepersonal.

Es dürfte zu weit führen, hier detaillirte Vorschriften über Desinfection und Wundbehandlung zu geben, es wird genügen, in Kürze zu bemerken, daß ein mindestens zehn Minuten langes, sorgfältiges Waschen der Hände und Vorderarme mit Seife nebst energischem Gebrauch der Nagelbürste und Nachspülen mit einer 5 % Carbolsäurelösung ausreichen dürfte; die Instrumente sind vor dem Gebrauch zu putzen und zu bürsten und in 3 % Carbolwasser zu legen, der Verband nach ärztlicher Vorschrift unter ausschließlicher Benutzung von frischem, absolut reinem Verbandmaterial auszuführen, selbstverständlich ist auch das Kind vor der Operation auf's Sorgfältigste am ganzen Körper zu reinigen.

Um Mißdeutungen vorzubeugen, bemerke ich hier ausdrücklich, daß es mir wohl bekannt ist, daß bereits ein großer Theil der Mohelim die empfohlenen Vorsichtsmaßregeln beobachtet, doch sind mir selbst in der Praxis so viele Beispiele vom Gegentheil vorgekommen, daß ich eine Besprechung nicht für überflüssig halten durfte.

Ich habe mich als Mensch, Jude und Arzt verpflichtet geglaubt, die Aufmerksamkeit der betheiligten Kreise auf obige Thatsachen zu lenken; bei der unleugbar hohen Wichtigkeit des Gegenstandes gerade im religiösen und sozialen Interesse des Judenthums wäre eine Beachtung desselben von maßgebender Seite sehr zu wünschen; ich rechne hierzu vor allem die geistigen Führer, die Seelsorger der Gemeinden, deren Lehrer und Vorstände, sowie die dabei ja am Meisten betheiligten Eltern, es dürfte diese Frage auch wohl nicht ungeeignet sein, auf der Tagesordnung der nächsten Rabbinerversammlung gesetzt zu werden.

Mögen diese in bester Absicht gegebenen Ausführungen an dem Leserkreis dieses Blattes nicht spurlos vorübergehen.

Oesterreich-Ungarn.

Preßburg, 26. November. (Or.-Corr.) Die Antisemiten Ungarns haben wieder einen neuen Angriffspunkt gefunden, sowohl gegen die Regierung, als gegen die Juden. Nicht als würden die letzteren einer neuen Frevelthat beschuldigt, sondern weil ihrem Stamme in jüngster Zeit eine Ehre widerfuhr, auf die man nicht so leicht gefaßt sein konnte. Zuerst ist Herr Dr. J. Baumgarten zum Staatsanwalt am Budapester Gerichtshofe ernannt worden. Dieser Fall ist wohl nicht der erste in Ungarn, denn der vor wenigen Jahren jung verstorbene Dr. Tobias Löw, der Sohn des berühmten Rabbiners L. Löw s. A., war ebenfalls Oberlandesanwalt-Substitut und hatte durch seine tüchtigen

juridischen Kenntnisse bereits einen Namen im Lande; nichtsdestoweniger hat die Ernennung des ebenfalls hervorragenden Juristen Dr. Baumgarten bei der Strömung unserer Zeit ganz überrascht.

Noch größeres Aufsehen erregt es aber, daß der Richter an der Königlichen Tafel, Dr. Sigmund Décsei, zum Richter am Obersten Gerichtshofe ernannt wurde, und zwar ist das Aufsehen deshalb ein berechtigtes, weil dies der erste Fall ist, daß ein Richter jüdischer Confession zum Mitgliede des Obersten Gerichtshofes, der höchsten Rechtsinstanz, berufen wurde. Zugleich aber gilt diese, einen sehr verdienstvollen Richter auszeichnende Ernennung als Beweis dafür, daß seit Pauler's Tode und dem Antritt des Justizministers Fabinyi ein neuer Geist in die Justizverwaltung eingezogen ist. Die Antisemiten aber nennen diesen Geist einen verjudeten, der die ganze Justiz vergiften werde, und schimpfen weidlich los auf Regierung und Juden. Dr. David.

Frankreich.

Paris. Der von der französischen Regierung den Kammern vorgelegte Budgetentwurf pro 1887 enthält, den jüdischen Kultus betreffend, folgende Angaben:

Kapitel 28.

1.	der Oberrabbiner von Frankreich		12,000	Fr.
2.	der Oberrabbiner von Paris		5,000	„
3.	8 Oberrabbiner d. Consistorien von Bordeaux, Nancy, Marseille, Bayonne, Lyon, Lille, Vesoul und Besançon	à 4000 =	32,000	„
4.	4 Gemeinderabbiner	à 2500 =	10,000	„
5.	2 „	à 2100 =	4200	„
6.	3 „	à 2000 =	6,000	„
7.	1 „	à 1950 =	1,950	„
8.	5 „	à 1900 =	9,500	„
9.	3 „	à 1850 =	5,500	„
10.	6 „	à 1750 =	10,500	„
11.	3 Vorbeter	à 2000 =	6,000	„
12.	12 „	à 1000 =	12,000	„
13.	1 „	à 900 =	900	„
14.	2 „	à 700 =	1,400	„
15.	5 „	à 600 =	3,000	„
	Gesammtsumme der Gehälter		120,000	Fr.
	Wegfall durch etwaige Vacanz		2,000	„
			118,000	Fr.
	Wohnungsentschädigung für den Oberrabbiner von Frankreich		2,000	Fr.
	Unterstützung an jüd. Cultusbeamte		8,000	„
	Verwaltungskosten der Consistorien		5,900	„
			133,900	Fr.

Algerien.

1 Oberrabbiner in Algier		6,000	Fr.	25,000 Fr.
2 Oberrabbiner in Constantin-Oran	à 5000 =	10,000	„	
3 Gemeinderabbiner	à 3000 =	9,000	„	
Total des Kapitels 28		158,900	Fr.	

Kapitel 29.

Kosten des jüdischen Seminars	22,000	Fr.
Subsidien für jüd. Gemeindebauten	8,000	„
Total d. K. 29	30,000	Fr.

in Summa 188,000 Frcs. (Die beiden letzten Titel sind seit einiger Zeit von der radicalen Kammer gestrichen worden aber der Senat stellte den Credit wieder her.) In Anbetracht des im preußischen Landtage zu berathenden Hammerstein'schen Antrages wegen besserer Dotirung der evangelischen Kirche sind obige Angaben, die auf eine jüdische Gesammtbevölkerung von 60,000 Seelen berechnet sind, sehr interessant. Wäre nicht bei Gelegenheit der Berathung dieses Antrages eine Petition der preußischen Gemeinden an den Landtag am Platze, um gleiches Maaß auch für den jüdischen Cultus zu verlangen, da wir Juden ja auch mit zu den Lasten der anderen Culte beitragen. In Holland, Belgien und Luxemburg werden die jüdischen Cultusbeamten gleichfalls vom Staate besoldet und die jüdischen Gemeinden erhalten Staatssubvention für Anlegung von Gemeindebauten.

Schweiz.

St. Gallen, im Novbr. (Or.-Corr.) Die hiesige Gemeinde hat wieder einmal einen trefflichen Beweis ihrer oft bewährten Opferwilligkeit geliefert. Neben den verschiedenen, nur mit kleineren Geldmitteln ausgestatteten Wohlthätigkeitsvereinen (חברות) fehlte es hier bis jetzt an einem ergiebigen Unterstützungsfonds, um etwaigen verarmten oder hilfsbedürftigen Gemeindegliedern, sei es zum Fortbetrieb des Geschäfts, sei es zur Erziehung und Fortbildung der Kinder thatkräftig unter die Arme zu greifen. Die Gründung eines solchen Fonds wurde vom Rabbiner Herrn Dr. Engelbert in jüngster Zeit mehrfach angeregt und namentlich in einer der Jom Kippur-Predigten der versammelten Gemeinde warm an's Herz gelegt. Wenn auch Dank dem hier allgemein vorherrschenden Wohlstand ein dringendes Bedürfniß nicht vorliege, so wisse man doch nicht, wie bald ein solches zu Tage treten könne, besonders in einer Gemeinde, die wie die hiesige (ihre Mitgliederzahl hat sich durch Zuzug von außen seit 6—8 Jahren nahezu verdoppelt) in stetem Wachsthum begriffen sei. Gerade in den guten Jahren sollte man des wechselnden Rades der Geschicke (גלגל חוזר בעולם) nicht vergessen, sollte man Vorsorge tragen, daß die gegenwärtige Wohlhabenheit den künftigen, vielleicht minder günstigen Verhältnissen zu Gute kommen und auf die Stiftung eines solchen über kommende Zeiten Segen verbreitenden Liebeswerkes bedacht sein.

Daß die eindringlichen Worte unseres Herrn Rabbiners ihren Zweck nicht verfehlten, stellte sich bald und in erfreulicher Weise heraus. Schon nach wenigen Wochen war auf Subscriptionswege die ansehnliche Summe von Frcs. 8000 aufgebracht, während von der Gemeindeverwaltung der Beschluß gefaßt wurde, zur Anhäufung des Kapitals aus der Gemeindekasse einen jährlichen Beitrag von Frcs. 500 zu leisten. —

Gewiß ein schöner Anfang und ein sprechendes Zeugniß für den Wohlthätigkeitssinn und die freudige Opferwilligkeit der hiesigen Gemeinde!

Vermischte und neueste Nachrichten.

Berlin. 150 000 Mk. waren der Stadtgemeinde Berlin von dem Kaufmann Anschel, genannt Adolf Reichenheim, zur Unterstützung von Wittwen und Waisen der bei den städtischen Schulen angestellt gewesenen Elementarlehrer ohne Unterschied der Religion vermacht worden. Das Kapital soll nach der Bestimmung des Erblassers zum eisernen Fonds genommen und es sollen nur die Zinsen davon verwendet werden. Nachdem der Stadtgemeinde die Genehmigung zur Annahme der Zuwendung durch kaiserlichen Erlaß ertheilt ist, beabsichtigt der Magistrat, dieselbe nunmehr in Wirksamkeit treten zu lassen.

Kassel. Das hier erscheinende Antisemiten-Blatt „Das Geldmonopol" ist nun auch von der Nemesis ereilt, und zwar כדבר אשר זדו, womit es selbst gefrevelt. Es machte sich bekanntlich ein besonderes Vergnügen daraus, die Juden wegen Zinswuchers in der leidenschaftlichsten Weise anzugreifen. Nunmehr hat sich aus Anlaß einer Verhandlung der Strafkammer ergeben, daß der vor Jahresfrist verstorbene Redakteur des „Geldmonopols" nebenbei ein Pfandleihgeschäft betrieben hat, um einen Zinsgenuß von 10, nach einem hiesigen Blatte, bis zu 20 pCt. zu erzielen. Oeffentlich in seinem Blatte dagegen vertrat der Mann die Ansicht, daß den Bauern Geld für 3 pCt. geschafft werden müßte, um sie aus den Klauen des „jüdischen Kapitals" zu befreien.

Aus Nassau, im November. (Or.-Corr.) Am 17. d. M. ward in Idstein der dortige israelitische Religionslehrer Morgenthal, der einem schweren Leiden erlegen, unter zahl-

reicher Betheiligung der israelitischen Gemeinde, seiner Standesgenossen, sowohl christlichen wie israelitischen, welch' letztere zum Theil aus der Ferne herbeigeeilt waren, zu Grabe getragen. Der Verstorbene besaß die ungetheilte Liebe und Achtung seiner Gemeinde, in der er fast ein Vierteljahrhundert segensreich gewirkt hat. Herr Bezirksrabbiner Dr. Silberstein aus Wiesbaden, der zu seiner Beerdigung gleichfalls erschienen war, gab am Grabe den Gefühlen der Trauer um den Heimgegangenen beredten Ausdruck Er widmete dem Entschlafenen warme Worte der Anerkennung, die auf die zahlreiche Versammlung einen tiefen Eindruck machten.

Frankfurt a. M. Die großartige Kunstsammlung des Barons Rothschild soll Deutschland erhalten bleiben. Die Erben sollen die Absicht haben, die in zwei Partien getheilte Sammlung von Kunst- und Alterthumsgegenständen, wovon sich der eine Theil auf der Günthersburg, der andere im Hause am Main befindet, zu vereinigen und in der Stadt Frankfurt, nachdem ein dafür eigens nothwendiger Bau hergestellt worden, ein Jedermann zugängliches Museum zu errichten.

Baden. Nach der veröffentlichten Statistik der höheren Lehranstalten unseres Landes pro 1886 besuchten unsere Gymnasien 4609 Katholiken, 2323 Protestanten, 505 Israeliten, (1 Schüler auf 282 der Gesammtbevölkerung, auf 380 Katholiken, 235 Protestanten und 53 Israeliten), die Realgymnasien und die höheren Bürgerschulen 1257 Katholiken, 1712 Evangelische und 368 Israeliten (1 Schüler auf 466 der Gesammtbevölkerung, 797 Katholiken, 318 Evangelische, 74 Israeliten), die lateinlosen siebenklassigen Realschulen, 846 Katholiken, 1059 Evangelische, 198 Israeliten (40,1 % kath., 50,3 % evang., 9,4 % israel.). Sämmtliche Mittelschulen des Landes ergeben also 4712 Kath., 5094 Evang. 1071 Israeliten.

Tholey, im Novbr. (Dr.-Corr.) Durch mehrjährige Sammlung von kleinen wöchentlichen Beiträgen haben wir es endlich dahin gebracht, daß wir jetzt auch ein schönes, zweckentsprechendes Schulhaus, das allen Anforderungen der Jetztzeit entspricht, aufzuweisen haben. Der Schulsaal faßt 60—70 Schüler; dazu noch ein kleines Gärtchen. Dieses ein Beweis, daß durch Anwendung der richtigen Mittel, sowie durch Ausdauer und Energie auch in kleinen, schwach bemittelten Gemeinden (unsere Gemeinde zählt ca. 146 Seelen) Tüchtiges geleistet werden kann. S.

Wien, 17. November. Angeregt durch die bekannte Schriftstellerin Frau Ida Barber vereinigte sich gestern Abend etwa ein halbes Hundert edler Frauen im Prüfungssaale der philosophischen Fakultät. Die Dichterin Frau Barber ging diesmal mit der Walzerkönigin Frau Johann Strauß, und sie fanden bei all den Damen, welche ihrer Einladung gefolgt, offene Feenhände. Es handelte sich um die Konstituirung eines „Allgemeinen Studenten-Unterstützungsvereines", dessen Hauptzweck in der materiellen Unterstützung dürftiger Studirender, ohne Unterschied der Konfession und Nationalität, an den Wiener Hochschulen gipfelt. Die Vorschläge der beredten Frau Barber wurden einstimmig acceptirt, und ein aus 12 Damen bestehender Vorstand, der sich die Konstituirung und die Ergänzung durch 18 Ausschußdamen vorbehält, gewählt. Nebst den Damen Barber und Strauß fiel unter Anderen die Wahl noch auf Frau Pollak v. Rüdin, Fr. Dr. v. Komorzinsky, Frau Albertine v. Guttmann, Frl. Prym, Frau Professor Spitzer u. s. w. Kurz vor der Versammlung liefen diverse Spenden ein, u. A. 60 fl. von Baronin Oppenheimer, geb. Todesco, und 100 fl. von Professor Friedrich Prym in Würzburg.

Paris. Frau Turtado-Heine, welche die schöne Synagoge in Versailles auf ihre Kosten erbauen ließ, hat der Gesellschaft der Blindenanstalt ein Haus in der Rue Jaquier nebst dem dazu gehörigen Mobiliar im Werthe von 45,000 Fr. geschenkt.

Jungbunzlau. Unser jüngst erst gewählte Rabbiner Dr. Grünwald hat einen Ruf an das zu eröffnende Rabbinerseminar in Rom erhalten, dem er im Interesse der jüdischen Wissenschaft Folge geben will.

Lublin. Alle ausländischen Juden im hiesigen Gouvernement, welche ohne Genehmigung der russ. Behörden sich mit Handel beschäftigen, sollen nach der „Gazeta Lubelska" ausgewiesen werden.

§ **Petersburg.** (Dr.-Corr.) Von einer hochstehenden Persönlichkeit der hiesigen Finanzwelt erfahre ich folgende, durchaus verbürgte Mittheilung: Als die letzte russische Anleihe abgeschlossen werden sollte, war der Finanzminister Bunge beim Kaiser und bat ihn, daß ihm einige Orden zur Austheilung überlassen werden möchten. „Zu welchem Zwecke?" fragte der Kaiser. — „Damit die Anleihe zu Stande komme, Majestät!" sagte Bunge. — „Sind es Juden?" fragte der Kaiser. — „Ja, Majestät." — „Dann unter keinen Umständen!" entschied der Kaiser. — Nach einigen Wochen kommt der Finanzminister wieder zum Vortrage. „Nun, ist die Anleihe zu Stande gekommen?" fragte der Kaiser. — „Nein, Ew. Majestät, da mir die Orden fehlten," antwortete Bunge. — „Nun, meinetwegen gieb sie ihnen," sprach der Kaiser und stellte ihm eine Anzahl Orden zur Verfügung. Die Anleihe kam zu Stande.

Die Dekorirten hätten wohl etwas Anderes verdient, als Orden, nämlich die Knute, daß sie unter solchen Umständen, da ihre Glaubensgenossen in Rußland auf's Aergste verfolgt werden, russische Anleihen entriren. So meinte mein hochgestellter Gewährsmann.

Mittheilungen aus dem U. O. B. B.

Magdeburg. Die hiesige Loge hält es für eine ihrer Hauptaufgaben, ihrestheils an der Veredelung und geistigen Fortbildung der Glaubensgenossen mitzuarbeiten, und zwar sucht sie dieses erhabene Ziel dadurch zu erreichen, daß sie sich nicht damit begnügt, nur ihren Mitgliedern im geschlossenen Kreise geistige Nahrung zuzuführen, sondern daß sie Veranstaltungen trifft, durch welche Jedermann in der Gemeinde Gelegenheit geboten wird, an Vorträgen aus dem Gebiete der jüd. Litteratur theilzunehmen. Diese Theilnahme zeigte sich auch in regster Weise bei dem gestern im Saale des „Kaiserhofs" gehaltenen Vortrage des Schriftstellers Alphonse Levy. Der Saal war überfüllt; selbst nichtjüdische Zuhörer hatten sich eingefunden. Alle äußerten sich sehr befriedigt und sprachen dem Redner ihren Dank aus. Man blieb bis zur Mitternachtsstunde in anregender Unterhaltung beisammen.

Den nächsten Vortrag wird der z. Z. in Deutschland weilende Direktor des jüd. Waisenhauses in Jerusalem, Herr W. Herzberg, der sich auch als deutscher Schriftsteller einen Namen gemacht, halten.

Berlin. Die geselligen Abende der Mitglieder der Berth. Auerbach-Loge und deren Familien sind Familienfeste im wahren Sinne des Wortes. Br. Kochmann, der Vorsitzende des Comité's für Geselligkeit, versteht es aber auch vortrefflich, die geeigneten Arrangements zu treffen, um diese Abende, an denen auch unsere Frauen und Kinder theilnehmen, recht harmonisch zu gestalten. Es ist dies eine der Hauptaufgaben des Ordens, den Kastengeist, der sonst im sozialen Leben gar oft gerade bei den Juden anzutreffen ist, zu bannen durch den echten Herzenston aufrichtiger Brüderlichkeit und treuherziger Geselligkeit.

Dresden. In unserer letzten Sitzung hatten wir als Gäste in unserer Loge den Präs. der Gr.-L. Br. Jul. Fenchel und den Präs. der Berth. Auerb.-L., Br. Heinrich Benjamin. Die Sitzung war für alle Mitglieder eine überaus anregende; unser Br. Mentor, der zu den eifrigsten Mitarbeitern der Fraternitas zählt, gab Veranlassung zu ebenso interessanten als belehrenden Debatten, an denen sich die besuchenden Brüder (Benjamin u. Fenchel) lebhaft betheiligten. Letzterer hielt schließlich noch einen kurzen Vortrag über „Verschwiegenheit als Berufspflicht". Die Brüder blieben bis zur späten Stunde traulich vereint. Unser Stiftungsfest soll im Februar auf Königl. Belvedere in würdiger Weise gefeiert werden.

Bielefeld. In unserer Westfalia sind die Arbeiten der Brüder rege und interessant. Zu fast allen Sitzungen erscheinen die Mitglieder vollzählig; wir fühlen uns wohl und beglückt, dem großen Bruderbunde anzugehören: wir wissen es Alle, daß es keine Vereinigung geben kann, die geeigneter wäre, ein aufrichtiges und inniges Verhältniß unter den Mitgliedern herzustellen, als dies in unserem Orden der Fall ist. Wir haben jetzt auch öfters Neuaufnahmen und streben rüstig vorwärts.

Hamburg. Auf Veranlassung des Vereins zur Gründung der Loge für Hamburg-Altona hielt Herr Prediger Dr. Jonas einen tief durchdachten und sehr ansprechenden Vortrag über: „Humanität und Judenthum", der auf Wunsch vieler Zuhörer auf Kosten des gen. Vereins im Druck erscheinen wird. (Wir kommen dann auf denselben zurück. Red.)

In der hiesigen Gemeinde ist die **Rabbinerstelle** vacant. Fixirtes Gehalt **2100 Mark**. Nebeneinkommen circa **300 Mark**. Academisch gebildete Bewerber im Besitze von התרת הוראה wollen sich bis zum **1. Januar 1887** bei dem Unterzeichneten melden. [731

Koschmin, d. 25. Novbr. 1886.

Der Corporations-Vorstand.

Die **Religionslehrer-, Cantor- und Schächterstelle** in **Idstein** (Nassau) ist vacant. Jährl. Einkommen mindestens **800 M.** Seminaristisch gebildete Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Zeugnissen schleunigst an den **Vorstand** der isr. Gemeinde in **Idstein** senden. [725

Wiesbaden, 25. Nov. 1886.

Der Bezirksrabbiner

Dr. M. Silberstein.

In hiesiger Gemeinde ist zum **1. April 1887** die Stelle eines **Synagogendieners** neu zu besetzen. Derselbe hat zugleich die Funktionen eines **Schächters** und **Hülfsvorbeters** zu versehen. Meldungen sind zu richten an den **Vorstand der Synagogengemeinde Göttingen.** [724

Ein seminaristisch gebildeter **Religions-Lehrer** wird von dem Synagogen-Bezirk **Sinzig** (einschließend die Gemeinden Remagen u. Niederbreisig) pr. Frühjahr 1887 zu engagiren gesucht. [727

Gehalt **1000 Mark**.

Sinzig, 1. December 1886.

Der Vorsitzende des Vorstands

Samuel Hirsch.

Beachtenswerthe Heirathsofferte!

Für meinen Freund suche ich eine passende Parthie. Derselbe ist ein intelligenter, sehr solider Kaufmann, 31 Jahre alt, schöne u. angenehme Erscheinung, gebildet, herzensgut, sehr geachtet u. aus achtbarer Familie, seit 8 Jahren selbstständig, im Besitze eines gutgehenden rentablen Geschäfts und eines nachweislich selbst erworbenen baaren Vermögens von 60.000 Mark.

Begehrt wird aus guter achtbarer jüdischer (nicht orthodoxer) Familie eine hübsche junge Dame, welche gebildet, liebenswürdig, gemüthsvoll, sanft, wirthschaftlich u. nicht über 24 Jahre alt ist u. ein Baarvermögen von 30.000 Mark besitzt, welches auf Verlangen sicher gestellt werden kann.

Eltern bezw. Vormünder werden höfl. gebeten, diesem ernstgemeinten Gesuch Beachtung zu schenken und ihre Adressen mit näheren Angaben vertrauensvoll unter Chiffre **R. R. 2710** in der **Expedition d. Ztg.** zur Weiterbeförderung niederzulegen.

Strengste Discretion wird zugesichert. [729

In **Emmerich a. R.**, woselbst ein sehr gutes Gymnasium, h. Töchter- und Industrieschule ist, findet ein **Knabe** od. **Mädchen** in einer kl. gebild. relig. Familie freundl. Aufnahme. Vergütung monatl. **45** bis **50 Mark** incl. Wäsche. Off. u. **R. F.** a. d. Exped. d. Bl. [734

600] **Beuthen O.-Schl.**

כשר **Beuthners Hôtel.** כשר

Omnibus zu allen Zügen.

Israelitische Heil- und Pflege-Anstalt

für Nerven- und Gemüthskranke

zu **Sayn** (Bahnstation) bei **Coblenz** a. Rh.

Seit 1869 bestehend. Aufs comfortabelste eingerichtet. Aufnahme zu jeder Zeit bei mäßiger Pension. Für geistig zurückgebliebene Kinder besondere Abtheilung. Prospekte und nähere Auskunft durch die Unterzeichneten. [726

M. Jacoby. Dr. Behrendt. Dr. Rosenthal.

Die Buchhandlung von

J. Kauffmann, Frankfurt am Main

en gros — en detail

empfiehlt **zu billigsten Preisen** ihr reichhaltiges Lager von hebr. Gebetbüchern, mit und ohne Uebersetzung, bis zu den feinsten Einbänden, Machsorim Chumoschim, wollenen und seidenen Tallis, Tefillin, Mesuses, sowie sämmtliche Ritualien.

Specialität: Gebetbücher für Brautgeschenke in hocheleganten Einbänden.

Werke für Vorträge in hebr. u. deutscher Sprache. — Ausführliche Cataloge gratis und franco. [715

Bonn. # Heil-Anstalt „Victoria" **Bonn.**

für israelitische Kranke jeder Art.

Abtheilung für **Nervenkrankheiten.** — **Abtheilung** für **Frauenkrankheiten.**

Einzige, nach streng religiösen Principien geleitete Anstalt in Bonn.

707] **Dr. A. Kahn.** (Villa Victoria.)

Verein zur Errichtung eines Isr. Reichserziehungshauses.

Aufruf!!!

Armuth, die eifrigste und bewährteste Erzieherin zum Laster, hat seit Jahren Tausende armer Kinder auf die Bahn des Verderbens geleitet, von der ab nur ungemein selten ein Weg zurück zur Menschlichkeit führt.

Glaubensgenossen!! Man hat allezeit Euch bereit gefunden, wahre Noth zu lindern, dem Laster ein unzerreißbarer Damm, der Tugend aber eine feste, nie wankende Burg zu sein. Darum rufen wir Euch auf zur Bethätigung Eures vielgerühmten Wohlthätigkeitssinnes.

Wartet nicht bis die Schule des Lasters sich ihren Nachwuchs gesichert!

Wartet nicht, bis zu Bettlern geworden, die noch zu jugendlich, zu zart und schwächlich sind, die Entbehrungen der Armuth zu tragen, ohne Schaden an Körper und Seele zu nehmen. Helft ein Haus errichten, daß es armen Kindern ohne Unterschied (Waisen und Nichtwaisen) zur Heimath werde, zur Vorbereitungs- und Bildungsstätte für ein späteres, gedeihliches, menschenwürdiges Dasein!

Helft die harte Thatsache beseitigen, die gleichsam bedingt, daß ein armes Kind erst Waise werde, ehe es Anspruch auf unsere volle Fürsorge habe!

Ein Werk so erhaben, so gottgefällig, so human, spricht nicht vergebens zu den Herzen edler Menschenfreunde.

Mögen dieselben so zahlreich sein wie die Armen und Dürftigen, zu deren Heil und Segen sich vorgenannter Verein gebildet.

Möge ein Jeder sich berufen wähnen, diesem edlen Zwecke zu dienen, Bezirks- oder Zweigvereine zu bilden und dem Bunde der Unterzeichneten fördernd, wirkend und strebend beizutreten.

Diez, im Jahre 1886.

Der Central-Vorstand:

J. Auffeeßer-Nürnberg; Kaufmann. **Isidor Herz-Jessnitz i. A.;** Commerzienrath und Landtagsabgeordneter. **Sigmund Heumann-Fürth;** Kaufmann. **F. J. Hirschmann-Fürth;** Vereinigter Staaten-Consular-Agent. **S. Koenigsberg-Dessau;** **G. Koenigsberger-Diez;** Cassirer. **Isaak Lamm-Erfurt;** **L. Löwenhaar-Fürth;** Mitglied d. größ. Verw.-Ausschuß. d. J. Cultusg. **E. Meyer-Diez;** Gemeinderath. **S. Meyer-Diez;** Mitglied d. Synagogenraths. **M. Pinner-Birnbaum;** **Leop. Rosenthal-Diez;** Cultusvorsteher. **A. Schwarzbauer-Nürnberg;** Kaufmann. **Hermann Strauß-Nürnberg;** Kaufmann. **Sigmund Taylor-Fürth;** Magistratsrath. **Bernh. Ullmann-Fürth;** Vorsteher der Isr. Cultusgemeinde. **S. Lomnitz-Diez;** Vorsitzender.

Geldbeträge, sowie Gesuche um Mitgliedskarten beliebe man an die „Casse des Isr. Reichserziehungshauses zu Diez a. d. L." zu richten.

כשר

Hochfeine Cervelatwurst, à Pfd. M. 0.80, **do. Räucherwurst,** à Pfd. M. 1.10, und **Würstchen,** à Pf. M. 0.80, sämmtliche Sachen täglich frisch und vom feinsten Geschmack, empfiehlt und versendet unter Nachnahme

Abraham Krisch,

Wurstfabrikant,

710] in **Inowrazlaw** (Posen).

Auf mehrfache Anfragen die ergebene Mittheilung, dass der Druck der **Datum-Vergleichungs-Tabellen** sofort beginnen wird, wenn die Anzahl der Subscriptionen 100 erreicht hat. Es fehlen leider hieran noch fast die Hälfte und bitte ich, die HH. Interessenten, durch **schleunige** Subscription die Fertigstellung des Werkes fördern zu helfen. **L. Cohen,** Lehrer.

Durch die **Schlesinger**'sche Bu. die **Ed. Bote** u. **G. Bock**'sche Hof-, Buch- u. Musikalien-Handlung in **Posen**, sowie von dem unterzeichneten Verfasser ist zu beziehen:

3. חנוכה Chanuckah-Festlieder für Synagoge, Schule u. Haus.

Preis complet: 50 Pf. od. 30 Kr. netto.

Adolf Schönfeld,

728] Cantor in Posen.

Auf פסח unter Aufsich. Sr. Hochwürden Hrn. Rabb Dr. Frank in Cöln.



Am 7. Dezbr. u. folgende Tage

Haupt- u. Schlußziehung der Weimar-Lotterie

7000 Gew. i. W. von **450,000 M.**

60,000 M. W. **I. Hauptgew.**

20,000 „ „ **II. Hauptgew.**

2×10000, 2×5000, 4×3000, 4×2000, 20×1000, 50×500, 50×200 Mk. W. u. s. w. u. s. w.

Gewinn-Uebersendung kostenlos u. portofrei

Loose à 5 Mk.

11 Stck. 50 Mk. versend. Porto und Liste 20 Pf. [708

J. Brack & Co., Halle a. S.

Achawa,

Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelitisch. Lehrer, Lehrer-Wittwen u. -Waisen in Deutschland.

Einnahme i. November 1886.

a) Mitglieder-Beiträge:

Von Herren Kleemann in Neustadt, Schloß in Speyer, Lehmann in Kreuznach, Spier i. Gemünden — **je 6 Mk.**

b) Ehrenmitgliederbeiträge:

Von Frau Beyfels Wwe., Herren Kaufmann, Schloß, sämmtlich in Heidelberg, (1887) Hopf in Nürnberg — **je 6 Mk.**

c) Freiwillige Jahresbeiträge:

Von Herrn Goldschmidt in Bonn **M. 10;** Isr. Wohlthätigkeitsverein in Nürnberg **M. 45.** —

d) Geschenke:

Von Herren Rosenstein in Herleshausen **M. 4.10;** E. M. hier **M. 6;** Cramer in Glieherwiesen **M. 2;** Schuster hier **M. 50;** L. S. hier **M. 30;** Tiefenbronner in St. Johann Sammlung **M. 82;** Kahn in Heidelberg desgl. **M. 82.50;** Dr. Neubürger hier **M. 5;** Frau Rothbarth hier **M. 20.** —

e) Zinsen: M. 20.

Frankfurt a. M., 1. Decemb. 1886.

Namens der Verwaltung

Siegmund Jeidels.

Probe-Abonnement.

Für den Monat **Dezember** abonnirt man auf die **„Freisinnige Zeitung"** b. all. **Postanstalten** (Postliste Nr. 1944) u. Zeitungsspediteuren für **eine Mark.**

Verantwortlicher Redacteur Dr. Rahmer, Magdeburg. Druck von D. L. Wolff, Magdeburg. Verlag von Robert Friese, Leipzig.

Der heutigen Nummer liegt bei: „Familien-Blatt" und „Litteratur-Blatt".